

Änderung der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien

Übereinstimmende Beschlüsse des Rektorats vom 30.05.2023 und des Senats vom 14.06.2023

Die Satzung der Universität für Bodenkultur Wien (zuletzt geändert durch übereinstimmende Beschlüsse des Rektorats vom 23.08.2022 und des Senats vom 08.09.2022) wird **mit Wirkung ab 01.07.2023** wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 1 Ziffer 12 lautet wie folgt:

„Festlegung von Äquivalenzbestimmungen, nach Möglichkeit aufgrund eines Vorschlags der zuständigen Fachstudien-Arbeitsgruppe, wenn in einem neuen Curriculum keine Äquivalenzbestimmungen gemäß § 70 Abs. 1 vorgesehen wurden. Die Senatsstudienkommission ist hiervon in Kenntnis zu setzen.“